

Feuerwehrwettkämpfe

Unfallverhütung bei Sportwettkämpfen
und traditionellen Wettbewerben



Das Heft zum Medienpaket der Feuerwehr-Unfallkassen
zum Medienprogramm „Blickpunkt Feuerwehr-Sicherheit“



Feuerwehrwettkämpfe

Unfallverhütung bei Sportwettkämpfen
und traditionellen Wettbewerben



Das Heft zum Medienpaket der Feuerwehr-Unfallkassen
zum Medienprogramm „Blickpunkt Feuerwehr-Sicherheit“

Ausgabe 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Einleitung.....	4
3. Der rote Faden.....	6
4. Bedeutung der Feuerwehrwettkämpfe	6
5. Gefährdungsbeurteilung	7
6. Vorbereitung der Wettkämpfe	14
7. Feuerwehrsportwettkämpfe	16
8. Traditionelle Wettbewerbe.....	18
9. Zusammenfassung.....	18
10. Anhang	19

Herausgeber:

Die Feuerwehr-Unfallkassen
(Anschriften siehe Umschlagrücken)

Verantwortlich für den Inhalt:

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

1. Vorwort

Sie halten das Heft des 18. Medienpaketes der Feuerwehr-Unfallkassen zur Konzeption „Blickpunkt Feuerwehr-Sicherheit“ in den Händen. Es soll Sie bei den Aktivitäten auf dem Gebiet der Unfallverhütung unterstützen.

Anliegen dieses Medienpaketes ist es, sowohl die Träger des Brandschutzes als auch die Feuerwehren über Maßnahmen zur Verringerung des Unfallgeschehens bei Feuerwehrwettkämpfen bzw. –wettbewerben zu informieren. Diese Hinweise sollten auch bei der Wettkampfvorbereitung der Ausrichter sowie der Teilnehmer Anwendung finden. Sie können auch zur Gestaltung der Ausschreibungen der Veranstalter von Wettkämpfen sowie in den Wettkampfordnungen, Wettkampfbestimmungen bzw. Wettbewerbsordnungen der Feuerwehrverbände eingesetzt werden.

Betrachtet werden sowohl die Feuerwehrsportwettkämpfe als auch die traditionellen Wettbewerbe der Feuerwehren. Zum einfacheren Verständnis wird in diesem Medienpaket im Folgenden einheitlich der Begriff "Feuerwehrwettkämpfe" verwendet, um damit beide Wettkampfformen anzusprechen.

Andere Wettbewerbe, wie z. B. solche zum Erringen von Leistungsabzeichen, werden hier auf Grund geringen Unfallgeschehens nicht behandelt. Es sind aber aus der Sicht der Feuerwehr-Unfallkassen wichtige Veranstaltungen, die dazu beitragen, das Handwerk „Feuerwehr“ schnell und sicher zu beherrschen und das Zusammenwirken der Einsatzkräfte zu trainieren.

Das Medienpaket „Feuerwehrwettkämpfe“ umfasst ein Heft mit Vortragsmanuskript und eine DVD. Auf dieser befindet sich neben dem bereits genannten Heft im word- sowie im pdf-Format auch der Film mit dem Titel „Vogel fliegt, Fisch schwimmt, Mensch läuft“, der sowohl im Ganzen als auch in abrufbaren Filmsequenzen betrachtet werden kann.

2. Einleitung

Feuerwehrdienst ist psychisch und physisch sehr stark belastend. Ganz besonders betroffen sind hiervon z. B. die Atemschutzgeräteträger, an deren Gesundheits- und Fitnesszustand besondere Anforderungen gestellt werden (Vorsorgeuntersuchung nach G 26 und Belastungsübung in der Atemschutzübungsanlage zur Überprüfung ihrer Tauglichkeit). Darüber hinaus gibt es derzeit für "normale" Einsatzkräfte seitens der Unfallversicherungsträger keine weiteren Forderungen zur Überwachung ihrer Einsatzdiensttauglichkeit und des Fitnesszustandes.

Die Statistik der Feuerwehr-Unfallkassen über das Unfallgeschehen bei den Feuerwehren zeigt jedoch deutlich, dass Feuerwehrangehörige vielfach auf die hohen körperlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht ausreichend vorbereitet sind. Ihre Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft gegenüber äußeren Einflüssen hängen entscheidend von ihrem Fitnesszustand ab.

Die Feuerwehr-Unfallkassen unterstützen die Wettkampftätigkeit der Feuerwehren, weil sie mit dazu beiträgt, die allgemeine Fitness der Feuerwehrangehörigen zu verbessern bzw. zu erhalten und so zu mehr Sicherheit beim Umgang mit der Feuerwehrtechnik führt.

Das Unfallgeschehen zeigt jedoch auch, dass die Feuerwehrwettkämpfe selbst ein hohes Unfallrisiko in sich bergen. Statistisch gesehen rangieren sie häufig hinter dem Übungs- und Ausbildungsdienst der Feuerwehren auf Rang 2 in der Unfallhäufigkeit.

Die unter Punkt 5 beschriebene Gefährdungsbeurteilung zeigt, dass im Vorfeld aller feuerwehrdienstlichen Aktivitäten die zu erwartenden Gefahren ermittelt, bewertet und daraus die erforderlichen Maßnahmen zur Unfallverhütung getroffen werden müssen. Zur Bewertung der Gefährdungen ist die Entscheidung über die Höhe des vertretbaren Restrisikos von ausschlaggebender Bedeutung. Diese Entscheidung ist zunächst der Beurteilung durch den Träger des Brandschutzes vorbehalten. Im Ergebnis dieser Entscheidung ist z. B. auch festzulegen, welche persönlichen Schutzausrüstungen von den Wettkämpfern zu benutzen sind.

Die in diesem Medienpaket aufgeführten Hinweise sind aus der gegenwärtigen Sicht der Feuerwehr-Unfallkassen Beispiele möglicher Maßnahmen zur Unfallverhütung bei der Durchführung und Planung von Feuerwehrwettkämpfen. Wichtige Angaben zur Unfallverhütung enthalten auch die Wettkampfbestimmungen der Feuerwehrverbände. Letztere haben unter Berücksichtigung jahrelanger Erfahrungen der Wettkampftätigkeiten umsetzbare Bestimmungen zur Durchführung der Wettkämpfe entwickelt. Bereits in diesen Wettkampfbestimmungen enthaltene, die Unfallverhütung betreffende Regelungen, werden als bekannt vorausgesetzt und daher nicht weiter erläutert.

Grundlagen der betrachteten Wettkampftätigkeiten der Feuerwehren sind die „DFV-Wettkampfordnung für Feuerwehr-Sportwettkämpfe“ sowie die „Wettbewerbsordnung für Traditionelle Internationale Feuerwehrowettbewerbe“ (bzw. die Wettbewerbsordnung zur Erlangung des Bundesleistungsabzeichens des DFV), deren Anforderungen überwiegend mit den Feuerwehr-Unfallkassen abgestimmt sind.

Die Feuerwehr-Unfallkassen unterstützen insbesondere die sportliche Komponente der Wettkämpfe und verlangen in diesem Fall kein striktes Vorgehen nach den üblichen Grundsätzen des eigentlichen Übungs- und Einsatzdienstes der Feuerwehr. In

den höheren Wettkampfebenen (Bundes- und Landesebene) betrifft das mögliche Abweichungen bei den anzuwendenden Persönlichen Schutzausrüstungen sowie in Einzelfällen auch die bei den Wettkämpfen verwendete Technik. Dies ist darin begründet, dass Schutzausrüstungen bei einem Wettkampf mitunter nicht nur hinderlich sein, sondern die Verletzungsgefahr erhöhen können. Daher ist sorgfältig abzuwägen, welche Abweichungen bei der Durchführung der einzelnen Wettkämpfe zugelassen werden können. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass weniger geübte Feuerwehrangehörige, die selten trainieren, oft die Anforderungen und Belastungen der Wettkämpfe anders erleben als die routinierten und durchtrainierten Sportler der Spitzenmannschaften. Deshalb sollten z. B. für auf Amts- oder Gemeindeebene durchgeführte Wettkämpfe höhere Anforderungen durch den jeweiligen Ausrichter gestellt werden. So kann auf diesen Ebenen beispielsweise das Tragen von Feuerwehrstiefeln und Feuerwehrhandschuhen für den "Löschangriff (nass)" durchaus in den Ausschreibungen verlangt werden (vgl. Punkt 7).

Im Medienpaket werden nur ausgewählte Feuerwehrwettkämpfe betrachtet. Entscheidend für die Auswahl war das Unfallgeschehen. Die Auswahl erfolgte speziell aus den Bereichen Feuerwehrsportwettkämpfe sowie traditionelle Wettbewerbe. Im Film werden Sequenzen aus den Disziplinen 100 m Hindernislauf, Feuerwehrhindernisstaffel 4 x 100 m, "Löschangriff (nass)", Gruppenstafette der Frauen, Hakenleitersteigen (alles Feuerwehrsportwettkämpfe) sowie "Löschangriff (trocken)" und Hindernisstaffel 8 x 50 m (beides traditionelle Wettbewerbe) gezeigt.

Es gibt weitere Wettbewerbe der Feuerwehren, deren Schwerpunkt nicht in der schnellst möglichen Ausführung liegt, sondern auf das sichere Beherrschen der Einsatzabläufe des Feuerwehrdienstes sowie der Feuerwehrtechnik ausgerichtet ist. Hierzu zählen z. B. verschiedene Formen von Leistungswettbewerben zur Erlangung des Bundes-Leistungsabzeichens des DFV, wie auch der Leistungsnachweis "Technische Hilfe" oder der Leistungsnachweis "Brandbekämpfung". Diese Wettbewerbe sind aus Sicht der Unfallverhütung auf Grund ihrer Schwerpunktsetzung von besonderer Bedeutung und tragen ebenfalls zur Bereicherung des Feuerwehrlebens sowie zur fachlichen und kameradschaftlichen Weiterentwicklung der Feuerwehren bei.

3. Der rote Faden

Als „Der rote Faden“ wird die aufeinander abgestimmte Benutzung des Heftes mit der DVD „Vogel fliegt, Fisch schwimmt, Mensch läuft“ bezeichnet. Für diese Thematik wird ein Lehrgespräch als die sinnvollste Methode empfohlen. Ziel dabei ist es, die Teilnehmer durch eine gemeinsame aktive Unterrichtsgestaltung in die Veranstaltung einzubinden, um somit den Lernerfolg zu steigern. Das kann beispielsweise durch wechselseitige Frage-Antwort-Situationen oder durch Beispielschilderungen aus der Praxis der Teilnehmer erfolgen. An einzelnen Beispielen können durchaus auch spezielle Details vertieft werden.

Einleitend ist die Thematik kurz anzusprechen. Einerseits ist die Bedeutung des regelmäßigen Sporttreibens als wichtige Maßnahme zur Erlangung/Erhaltung der Fitness für die Einsatzdiensttauglichkeit hervor zu heben! Andererseits zeigt der Film bestimmte Unfallschwerpunkte und Maßnahmen zur Abhilfe auf. Thematisiert sind sowohl die Feuerwehrsportwettkämpfe als auch die traditionellen Wettbewerbe der Feuerwehren.

Empfehlenswert ist, den Film zuerst in voller Länge zu zeigen. Anschließend sollten die Teilnehmer gefragt werden, welche Schwerpunkte erkannt und nochmals intensiver besprochen werden sollen. Unterstützt durch eine Menüführung auf der DVD können entsprechend der Teilnehmernennungen dann die genannten Schwerpunkte nacheinander besprochen werden. Der weitere Verlauf des Gespräches ist jedoch von den Aktivitäten der einzelnen Teilnehmer abhängig. Durch gezielt gestellte Fragen zu bestimmten Bereichen der Wettkämpfe ist aber auch eine strukturierte Vorgehensweise möglich.

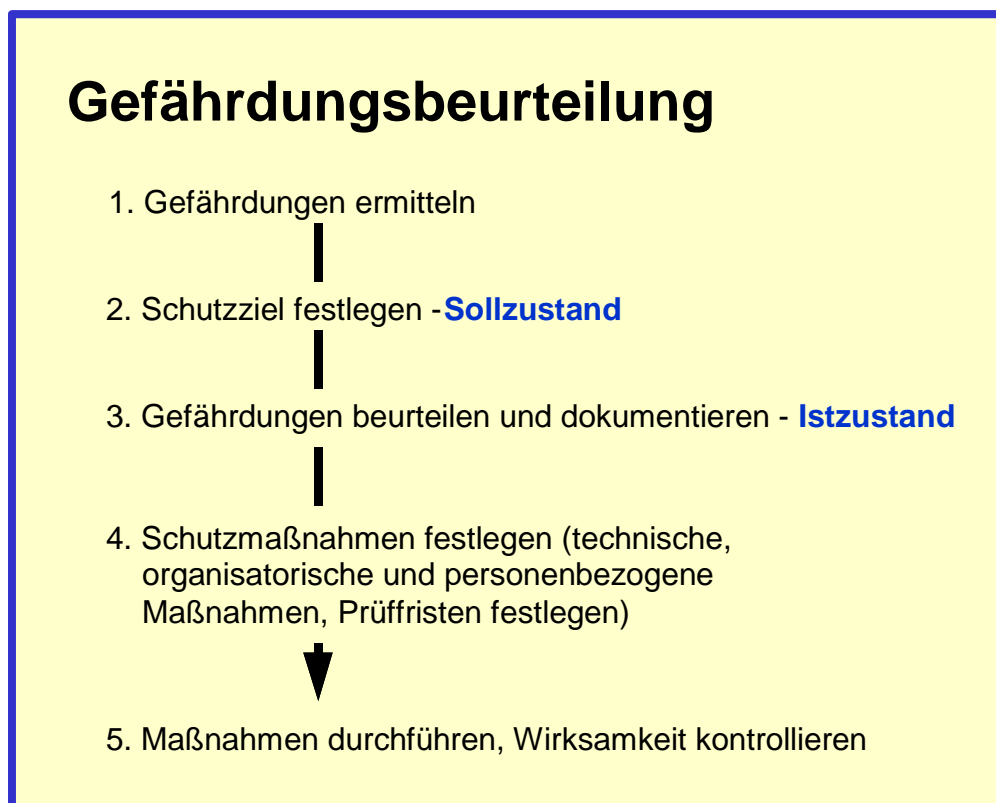
4. Bedeutung der Feuerwehrwettkämpfe

Der Feuerwehrdienst stellt hohe Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehrangehörigen. Die Feuerwehr-Unfallkassen unterstützen daher, wie bereits erwähnt, die Wettkampftätigkeit der Feuerwehren, weil sie mit dazu beiträgt, die allgemeine Fitness der Feuerwehrangehörigen zu verbessern oder zu erhalten und den Umgang mit der Feuerwehrtechnik sicherer zu machen. Insbesondere die traditionellen Wettbewerbe unterstützen mit dem "Löschangriff (trocken)" die Verbesserung des Ausbildungsstandes der Feuerwehrangehörigen. Gleichzeitig stärken das regelmäßige Training und die Teilnahme an Wettkämpfen den kameradschaftlichen Zusammenhalt innerhalb der Feuerwehren. Die Wettkampftätigkeit ist ein wirksames Element der Gesundheitsförderung bei der Feuerwehr und eine wichtige Bereicherung des Feuerwehrlebens.

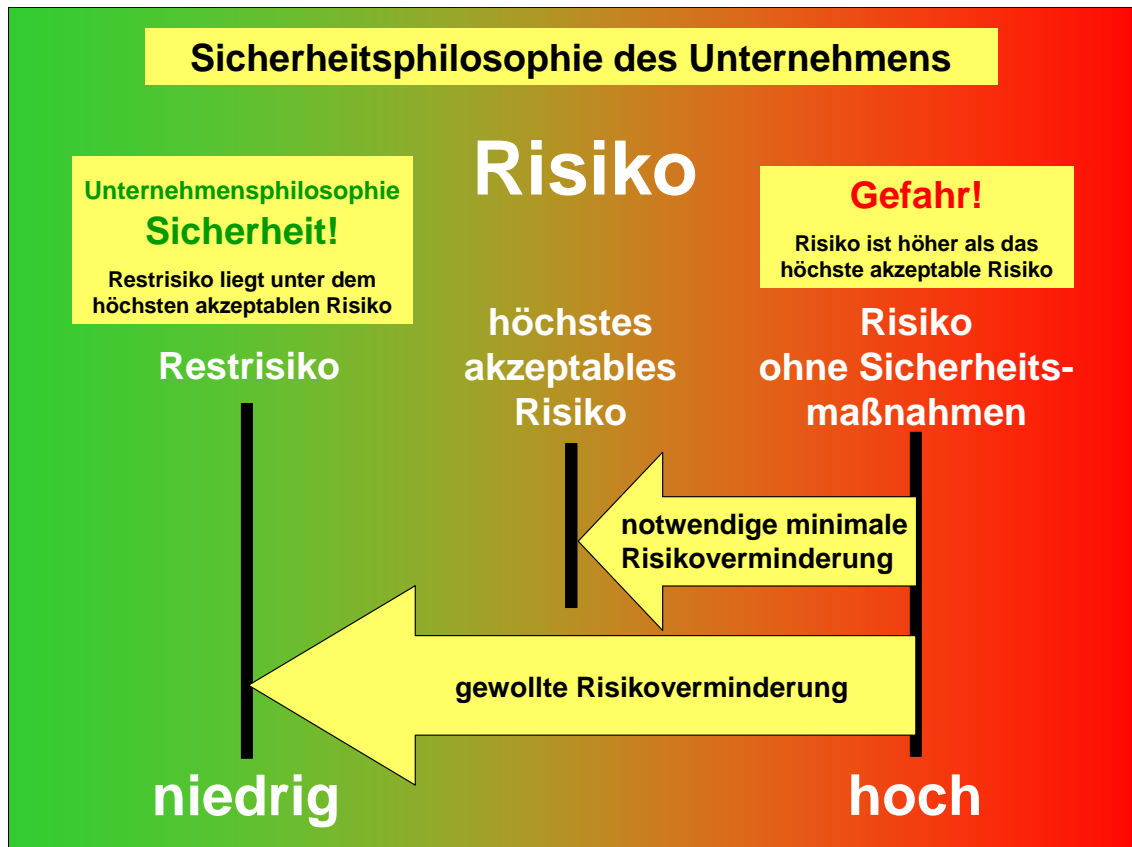
5. Gefährdungsbeurteilung

Im Film wird die Gefährdungsbeurteilung nicht näher angesprochen. Sollten sich jedoch von den Teilnehmern hierzu Fragen ergeben, ist dieses Thema an geeigneter Stelle zu behandeln.

Zu einer wirkungsvollen Unfallverhütung gehört die Ermittlung und Bewertung der Gefährdungen. Nur wer diese kennt, kann zielgerichtet etwas dagegen unternehmen. Der Unternehmer (Träger des Brandschutzes) hat für die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung zu sorgen, um auch seiner Fürsorgepflicht nachzukommen.



Bevor eine Beurteilung der Gefährdungen vorgenommen werden kann, ist seitens des Trägers des Brandschutzes entsprechend seiner Sicherheitsphilosophie das Niveau seines Sicherheitsstandards festzulegen. So ist vorzugeben, wie weit unterhalb des höchsten akzeptablen Risikos das (nicht zu überschreitende) Restrisiko liegen soll.



Dies gilt für alle diejenigen Sicherheitsbedingungen, für die es in Vorschriften der Aufsichtsbehörden oder der Feuerwehr-Unfallkassen keine konkreten Vorgaben gibt. Nach dem Willen des Gesetzgebers ist das heute meistens der Fall, um dem Unternehmer mehr Spielraum für die eigene Gestaltung der Bedingungen zu geben.

So ist z. B. zu entscheiden, ob für die Arbeit mit der Motorkettensäge (MKS) der Feuerwehrhelm eingesetzt werden soll oder ob der leichtere und mit Gehörschutz versehene Waldarbeiterhelm mit einem beschlagfreien Nylonschutz vor dem Gesicht zur Verfügung gestellt wird. Beide Varianten wären nach UVV „Forsten“ zulässig. Der Waldarbeiterhelm ist dagegen für diese Arbeiten erheblich besser geeignet. Hier muss die Entscheidung auch davon abhängig gemacht werden, welche Aufgaben die Feuerwehr üblicher Weise mit der MKS erfüllt. Werden nur sehr selten ausschließlich zur Gefahrenbeseitigung und dann nur sehr kurzzeitig Schneidarbeiten ausgeführt, ist die Frage möglicher Weise anders zu beurteilen, als wenn die Feuerwehr häufiger zu „Baumfällaktionen“ herangezogen wird. Ausgehend von der Unternehmensphilosophie ist zu entscheiden, ob den Feuerwehrangehörigen nur das nötige „Muss“ zur Verfügung gestellt wird oder der bessere Tragekomfort gewählt wird, um damit auch die Motivation zur Benutzung der PSA positiv zu beeinflussen.

Bevor die Gefährdungsbeurteilung erläutert wird, ist zu klären, wer diese durchzuführen hat: Nach § 3 Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention (GUV-V A 1) bzw. § 5 ArbSchG ist dies der Unternehmer (= Arbeitgeber). Er hat die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zu organisieren und zu überwachen und dazu geeignete Führungs- und Fachkräfte (z. B. auch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt) hinzu zu ziehen.

Als erstes sind alle Gefährdungen und Belastungen der Feuerwehrangehörigen für alle zu erwartenden Aufgaben des Feuerwehrdienstes zu ermitteln. Die Bereiche des Feuerwehreinsatzdienstes sind zum großen Teil bereits unter Sicherheitsaspekten genau beleuchtet. Dies hat seinen Niederschlag in der Lehre zu den „Gefah-

ren der Einsatzstelle“ sowie den Feuerwehrdienstvorschriften gefunden. Auch in der Information „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung auf der Basis einer Gefährdungsbeurteilung für Einsätze bei deutschen Feuerwehren“ (GUV-I 8675) ist eine Gefährdungsbeurteilung zur Ermittlung der für die jeweilige Einsatzfähigkeit der Feuerwehr erforderlichen Persönlichen Schutzausrüstung zugrunde gelegt. Offen sind dagegen z. B. der Übungs- und Ausbildungsdienst der Feuerwehr, der Feuerwehrdienstsport und die Feuerwehrwettkämpfe sowie auch das Feuerwehrhaus selbst.

Zunächst sind dazu die Begriffe „Gefahr“ und „Gefährdung“ zu erläutern.

In der Vergangenheit wurde die Gefahr ausschließlich aus dem Vorhandensein schadensbewirkender Eigenschaften der objektiven Arbeitsbedingungen abgeleitet.

Bei Gefahr handelt es sich heute um eine Sachlage, die nach menschlicher bzw. sachverständiger Prognose entsprechend dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz die Wahrscheinlichkeit eines Schadens in sich birgt. Die betroffenen Rechtsgütern sind hier das Leben und die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen.

Unter der Gefahr versteht man daher heute den Zustand oder das Ereignis, bei dem ein nicht akzeptables (unvertretbares) Risiko eines Schadenseintritts besteht. Das Risiko ist größer als das Grenzkrisiko (höchstes akzeptables Risiko). Der Eintritt eines Schadens ist mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Die Gefahr ist damit eine bewertet Gefährdung.

Kommt ein Mensch räumlich und zeitlich in Kontakt mit einem verletzungsbewirkenden Faktor (Gefahr) zusammen, entsteht eine Gefährdung. Dabei können mehrere gefahrbringende Bedingungen zusammenspielen.

Das Risiko ist hierbei das Produkt der Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts mit den zu erwartenden Folgen. Als Restrisiko werden Gefahren bezeichnet, die nicht durch geeignete Maßnahmen unter subjektiver Betrachtung der Verhältnismäßigkeit ausgeschlossen werden sollen.

Das Grenzkrisiko (höchstes akzeptables Risiko) bezeichnet den Bereich von noch allgemein akzeptierten Gefahren, die zu einer bestimmten Tätigkeit in der Regel dazugehören. Da Restrisiken sowie Grenzkrisiken auf Annahmen oder Vereinbarungen beruhen, ist das Vorliegen der Gefahr eine subjektive Bewertung.

Bei der Ermittlung der Gefahren ist stets auch die Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens sowie der Schweregrad der Folgen (Schadensausmaß) bei ihrem Wirksamwerden zu berücksichtigen. Hierbei sind auch die technischen und menschlichen Möglichkeiten zur Vermeidung oder Begrenzung des Schadens zu berücksichtigen. D. h., auch die Qualifikation der Menschen, ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und ihre Motivation sind bei der Beurteilung des Risikos zu betrachten.

Basis der Beurteilung der Gefährdungen ist die bereits erwähnte Festlegung des Restrisikos, von dem die Bewertung der Gefährdungen abhängt. Werden in Vorschriften konkrete Forderungen gestellt, muss stattdessen deren Einhaltung geprüft werden. Ein Abweichen zu höheren Risiken ist dann nicht zulässig – die Vorschriften sind einzuhalten.

Die UVV „Feuerwehren“ enthält bereits grundlegende, oft noch allgemeine Anforderungen bzw. Hinweise für das sicherheitsgerechte Verhalten an Übungs- und Einsatzstellen, z. B. bei der Wasserförderung (§ 19), bei Abseilübungen (§ 22) oder bei Einsturz- und Absturzgefahren (§ 28). Diese Forderungen werden überwiegend in Schutzziele formuliert.

Neben Unfallverhütungsvorschriften sind auch in Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV'en) für feuerwehrspezifische Tätigkeiten, z. B. die Brandbekämpfung oder die Technische Hilfeleistung, konkrete auf die Sicherheit abgestellte Informationen zum taktischen Ablauf formuliert. Hier ist festgeschrieben, wie man richtig und sicher vorgeht. Wer nach diesen Vorgaben seine Übungen und Einsätze abwickelt, geht einsatztaktisch richtig und damit überwiegend sicher vor.

Bei Feuerwehreinsätzen können auch unvorhersehbare Situationen eintreten. Dies kann nicht per Vorschrift ausgeschlossen werden. Deshalb enthalten die FwDV'en auch für einige dieser Fälle bereits Regelungen. Die FwDV 7 „Atemschutz“ sieht z. B. eine Atemschutzüberwachung, eine Rückwegsicherung und in der Regel die Bereitstellung eines Sicherheitstrupps vor. Hier wurden, ausgehend von einer Gefährdungsbeurteilung, für typische Einsatzsituationen bereits erforderliche Maßnahmen zur geeigneten Reaktion auf Gefährdungen getroffen.

Es gibt aber auch Bereiche, die nicht durch FwDV'en abgedeckt sind. Für diese müssen sich die Verantwortlichen der Feuerwehr selbst Gedanken über mögliche Gefährdungen und entsprechende Gegenmaßnahmen machen. Hierzu zählen beispielsweise neben speziellen Übungs- oder Einsatzsituationen, den Bedingungen in den Feuerwehrhäusern auch die besonderen Situationen bei Feuerwehrwettkämpfen. Für letztere sind einige wichtige, die Sicherheit der Wettkämpfer betreffende Anforderungen in den Wettkampfordnungen bzw. Wettbewerbsordnungen gestellt. In den nachfolgenden Abschnitten sind wichtige Hinweise zu weiteren Maßnahmen gegeben, die erheblich zur Verbesserung des Sicherheitsniveaus beitragen und damit Unfälle bei Wettkämpfen verhüten helfen.

Zurück zur Gefährdungsbeurteilung:

Nach der Ermittlung der Gefährdungen ist zu überlegen, wie diese beseitigt werden können. Wenn alle sinnvollen Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahren oder der zeitlichen und räumlichen Trennung von Gefahr und Personen ausgereizt sind, helfen organisatorische Maßnahmen und letztlich auch Persönliche Schutzausrüstungen, um das Verletzungsrisiko der Feuerwehrangehörigen zu minimieren.

Der Ablauf der Gefährdungsbeurteilung ist nun folgendermaßen zu beschreiben:

1. Zunächst sind die Gefahren zu den verschiedensten feuerwehرداریstlichen Tätigkeiten zu ermitteln und hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten.
2. Es muss der Sollzustand (Restrisiko) definiert werden. Hierbei sind Vorgaben in Vorschriften zu ermitteln und bei deren Fehlen eigene Anforderungen zu stellen.
3. Im Vergleich mit dem Sollzustand sind bei Überschreitung des Restrisikos oder der Verletzung von Vorschriften Maßnahmen zur Beseitigung bzw. Minderung der Gefährdung festzulegen.
4. Die Maßnahmen sollen dokumentiert, durchgeführt und ihre Wirksamkeit unter Kontrolle gehalten werden. Erforderlichenfalls muss bei der Festlegung der Maßnahmen nachgebessert werden, wenn sie sich als noch nicht wirksam genug erweisen.

Beispiel:

Anhand einer besonderen Wettkampfsituation soll vom Ansatz her eine Gefährdungsbeurteilung durchgespielt werden:

Es wird der Wettkampf "Löschangriff (nass)" geplant.

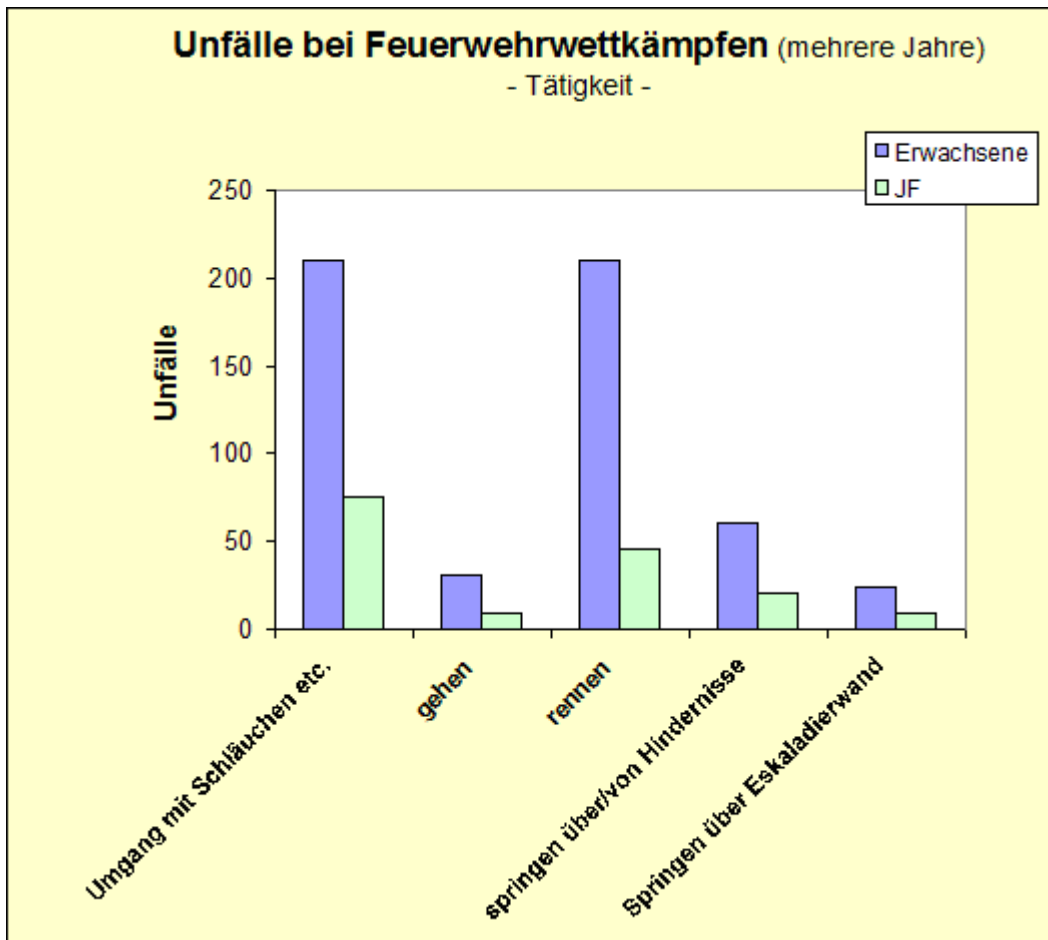
Im Vorfeld ist zu ermitteln, welche Gefährdungen vorhanden sind, d. h. welche Unfallgefahren oder Gesundheitsbeeinträchtigungen auftreten können. Anschließend sind die ermittelten Gefährdungen hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten. Als Konsequenz daraus müssen sicherheitstechnische Maßnahmen abgeleitet und festgelegt werden. Vorrang haben immer solche Maßnahmen, die die Gefahren beseitigen. Erst danach kommen technische Lösungen, besondere Schutzausrüstungen und zusätzliche Unterweisungen zum Umgang mit den Gefahren (Verhaltensanforderungen) in Betracht.

Welche Gefährdungen sind in dem gewählten Beispiel möglich?

- Gefährdungen, die vom Druckaufbau in den Schläuchen ausgehen können (dadurch z. B. getroffen werden von der Schlauchkupplung, vom Strahlrohr oder vom Verteiler).
- Gefährdungen beim Ziehen des Verteilers, an dem die B-Schlauchleitung bereits angekuppelt ist (Getroffenwerden durch das unerwartete Zurückschlagen des Verteilers aufgrund der begrenzten Schlauchlänge, einem versehentlichen Drauftreten auf die Schlauchleitung oder deren Hängenbleiben).
- ebenso Gefährdungen beim Ziehen des Strahlrohrs, an dem die C-Schlauchleitung bereits angekuppelt ist
- Gefährdungen beim Kuppeln der Druckschläuche (sich klemmen)
- Gefährdungen beim Aufbau der Saugleitung (sich klemmen, vom Saugschlauch getroffen werden)
- Gefährdungen durch übermäßige Kraftanstrengung (Zerrung ...)
- Gefährdungen, die von der Benutzung der Wettkampfbahn ausgehen. (z. B. auf nassem Gras ausrutschen, in Löcher treten, über Hindernisse stolpern)
- Gefährdungen beim Rennen (Zerrungen, Muskelfaserrisse ...)

Wie ist das Risiko einzustufen?

Die Unfallstatistik der Feuerwehr-Unfallkassen zeigt, wo die Unfallschwerpunkte bei den Feuerwehrwettkämpfen liegen, wo also die größte Wahrscheinlichkeit für schadenbewirkende Unfallereignisse liegt.



Beispiel aus dem Unfallgeschehen einer FUK

Die hauptsächlichen Gefährdungen mit den größten Risiken bestehen demzufolge beim Rennen sowie beim Umgang mit Schläuchen, Verteilern, Strahlrohren. Und die Unfallstatistik zeigt auch, dass sich die meisten Unfälle bei den weniger gut trainierten Feuerwehren ereignen, die sich nicht regelmäßig auf die Wettkämpfe vorbereiten.

Welche Maßnahmen können getroffen werden?

- Körper durch sorgfältige Erwärmung auf die hohen Wettkampfbelastungen vorbereiten,
- verantwortungsbewusste Wasserabgabe durch den Maschinisten,
- Schläuche nicht über der Schulter tragen,
- Sicherstellen, dass mindestens ein Abgang am Verteiler geöffnet ist, damit die komprimierte Luft den Verteiler nicht hochschnellen lässt,
- Kupplungssicherungsstifte verwenden,
- schlagende Strahlrohre nicht aufheben,
- Kennzeichnen einer Verteilerlinie, so dass der Wettkämpfer sich darauf einstellen kann, wo der Schlauch ausgezogen ist,
- sicheres Halten des Verteilers im Moment des Druckaufbaus,
- Besetzen des Verteilers, um bei Bedarf schnell die Wasserförderung zu den Strahlrohren zu stoppen,
- Rasen trocken halten (z. B. die Schläuche nicht auf der Wettkampfbahn entleeren),
- vorheriges Absuchen der Wettkampfbahn nach Unebenheiten, Hindernissen,
- Knöchel umschließendes Schuhwerk mit einer ausreichenden Profilierung verwenden,
- Handschuhe benutzen.

Bei der Vornahme von Verteilern, an denen der B-Schlauch bereits angekuppelt ist, gab es in der Vergangenheit schwere Unfälle, deren Ursachen im Rahmen einer vorher durchgeführten Gefährdungsbeurteilung hätten erkannt und vermieden werden können. Hieraus wird deutlich, welchen Stellenwert eine sorgfältig durchgeführte Gefährdungsbeurteilung hat. Im Ergebnis ist es durchaus zulässig, über die Anforderungen von Wettkampfordnungen oder Wettbewerbsbestimmungen des DFV hinaus in den jeweiligen Ausschreibungen insbesondere für die weniger gut trainierten Feuerwehren weitergehende Vorgaben zu treffen, um ein mehr an Sicherheit zu erreichen.

6. Vorbereitung der Wettkämpfe

Bei der Vorbereitung der Wettkämpfe sind alle erforderlichen materiell-technischen und personellen Voraussetzungen für die sichere Durchführung der Ausscheide zu schaffen. Dazu gehört z. B. eine langfristige planmäßige Vorbereitung.

Vorbereitung und Prüfung der einzusetzenden Feuerwehrtechnik und Wettkampfanlagen

1. Ausrüstungen, Geräte müssen z. B. entsprechend der Geräteprüfverordnung GUV-G 9102 fristgerecht geprüft sein (bei besonderer Beanspruchung sind erforderlichenfalls die Fristen zu verkürzen) und sich am Tag des Wettkampfes in einwandfreiem Zustand befinden.
Auch alle Wettkampfschläuche beim "Löschangriff (nass)" müssen so, wie es bei den zu Übung und Einsatz verwendeten Schläuchen vorgeschrieben und Praxis geworden ist, regelmäßig druckgeprüft sein. Selbst wenn sie besonders ausgewählt sind und nur für Wettkämpfe eingesetzt werden, dürfen sie beim Prüfen nicht vergessen werden. Sie werden mit gleich hohen Drücken wie Einsatzschläuche beaufschlagt und können ebenso platzen.
Es sind alle Manipulationen zu unterlassen, welche die Verbindung von Schlauchleitungen nachteilig beeinträchtigen. So ist z. B. das Anfeilen oder Anschleifen von Knaggen der Druckschläuche und Verteiler zu unterlassen! Hier darf nicht die Gefahr entstehen, dass sich die Kupplungen beim Druckaufbau selbstständig wieder lösen. Es ist schon vorgekommen, dass die Knaggen soweit abgeschliffen wurden, dass die Kupplungen dann bei der Druckprüfung wegflogen.
2. Es hat sich bewährt, Kupplungssicherungsstifte einzusetzen, die ein unbeabsichtigtes Lösen von Schlauchkupplungen vom Verteiler oder von Schläuchen untereinander verhindern. Da ihr Einsatz auch beim Wettkampf "Löschangriff (nass)" die betreffenden Mannschaften bevorteilt, weil sich schlecht gekuppelte Verbindungen nicht mehr unbeabsichtigt lösen können, sollten alle Wettkampfmannschaften diese Sicherung einsetzen. Der finanzielle Aufwand ist sehr gering. Eine entsprechende Ausschreibung in den Wettkampfbestimmungen ist sinnvoll.
3. Ein sicherer Steigeturm entsprechend der Wettkampfverordnung (Hakenleitersteigen): Fensterbretter ohne Splitter, begehbare Flächen je Geschoss gemäß DIN 14092-3 sowie sicherer Auf- und Abstieg möglichst mit Treppengang nach GUV-I 561.
4. Die zu überlaufenden Balken sollten mit rutschhemmenden Materialien belegt sein, um die Gefahr des Abrutschens insbesondere auch bei feuchtem Wetter zu minimieren.
5. Das Rohr („Kriechstrecke“ der traditionellen Wettkämpfe) muss am Einsprung so gestaltet sein, dass das Verletzungsrisiko stark verringert ist. So hat sich neben dem Abpolstern des Einsprungbereiches insbesondere die trichterförmige Vergrößerung dieser Öffnung gut bewährt.

Vorbereitung und Auswahl der Wettkämpfer

1. Die Wettkämpfer sind nur dann richtig vorbereitet, wenn sie körperlich fit, d.h. ausreichend trainiert sind und wenn sie die fachlichen Anforderungen gut beherr-

schen. Zu den fachlichen Voraussetzungen gehören genaue Kenntnisse der Übungsabläufe, der Gefahrenschwerpunkte, der Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen sowie das Wissen und Können hinsichtlich des richtigen Einsatzes der Technik. Erst wenn die Übungsabläufe „im Schlaf beherrscht“ werden, ist die Gewähr dafür gegeben, dass auch unter den Stressbedingungen eines Wettkampfes alles reibungslos klappt.

2. In den Ausschreibungen müssen die Ausrichter die Anforderungen an die Wettkämpfer, ihre Ausrüstung sowie die Wettkampfanlagen beschreiben. Wenn sie im Einzelfall von Anforderungen der Ausschreibung des DFV abweichen wollen, muss mindestens die gleiche Sicherheit gewährleistet sein.

Vorbereitung unmittelbar vor den Wettkämpfen

1. Sicht- und Funktionsprüfung aller Wettkampfgeräte
2. Sichere Positionierung an dem vorgesehenen Punkt vor Wettkampfbeginn
2. Alle zu übersteigenden Hindernisse müssen gut gegen Umkippen gesichert sein. Zu überspringende Hürden dagegen sollten dem Kippen nicht zuviel Widerstand entgegen bringen.
3. Die Vorbereitung der Wettkampfanlagen:
 - Prüfung der Wettkampfflächen auf Trittfestigkeit und -sicherheit (auch noch einmal zeitnah vor den Wettkämpfen Flächen begehen, um auch kurzfristig vorher eingewirkte Einflüsse zu berücksichtigen; so müssen Maulwurfshügel, Löcher oder Hindernisse beseitigt werden).
 - Eine empfehlenswerte Hilfe beim "Löschangriff (nass)" ist die Kennzeichnung der Verteilerlinie, damit die Wettkämpfer nicht mit voller Kraft gegen den Widerstand des ausgezogenen B-Schlauches laufen.
 - Erforderlichenfalls für gute Ausleuchtung der Wettkampfanlagen sorgen.

Vorbereitung der Wettkämpfer am Wettkampftag

1. Eine gezielte Erwärmung der Wettkämpfer unmittelbar vor dem Wettkampf ist Grundvoraussetzung für das sichere Absolvieren des Wettkampfes ohne Zerrungen, Krämpfe und Muskelfaserrisse (Unfallschwerpunkt). Hier eignen sich verschiedene Trainingsmethoden (Lauftraining, Lauf-ABC, gymnastische Übungen, Stretching und Kombinationen davon) zur Vorbereitung auf den Wettkampf. Es ist sinnvoll, einen Übungsleiter einzusetzen, der sich speziell um diese Aufgabe kümmert.
2. Notwendige fachliche Hinweise zur Anwendung der Technik oder die Übungsstätte betreffend müssen erforderlichenfalls zu Beginn der Wettkämpfe gegeben werden. So ist z. B. die Einweisung der Maschinisten in die Bedienung der vom Ausrichter zentral gestellten Tragkraftspritzen erforderlich.
3. Es ist durchaus sinnvoll, vor und nach einem Wettkampflauf alkoholfreie Getränke zu reichen.
4. Kein Start unter Alkoholeinfluss!

7. Feuerwehrsportwettkämpfe

Zu den Feuerwehrsportwettkämpfen gehören:

- Löschangriff (nass)
- 4x 100 m Staffel
- 100 m Hindernislauf
- Hakenleitersteigen und
- Gruppenstaffette (Frauen)

Über die Wettkampfbestimmungen der Landesfeuerwehrverbände hinausgehende Hinweise sind aus der Sicht der Feuerwehr-Unfallkassen überwiegend für den **Löschangriff (nass)** zu geben:

- Bezüglich der einzusetzenden PSA ist das in der Einleitung Genannte anzuwenden.
Maßgebend sind zunächst die Vorgaben der DFV-Wettkampfordnung. Auf Amts- oder Gemeindeebene durchgeführte Wettkämpfe sollen mit der vorhandenen PSA der Feuerwehren (Feuerwehrtiefel, Einsatzkleidung – aber nicht Überkleidung - Gefahr durch Wärmestau! -, Feuerwehrhelm, Feuerwehrhandschuhe) durchgeführt werden, um den Gewöhnungseffekt an die PSA (Handschuhe) bzw. den besseren Halt (Stiefel) beim Umgang mit der Feuerwehrentechnik zu fördern. Das bedeutet, dass der jeweilige Ausrichter der Wettkämpfe weitergehende, über die der DFV-Wettkampfordnung hinausgehende, Anforderungen ausschreiben kann.
- Das Schlauchmaterial sollte auf der Plattform in Buchten ausgelegt und nicht gerollt sein, damit man sich nicht durch falsches Zufassen die Finger abdrehen kann, wenn man statt vor die Kupplungen in die Schlauchrolle gegriffen hat.
- Beim Nachvornebringen des meist schon angekuppelten Verteilers ist darauf zu achten, dass zumindest einer seiner Abgänge bereits geöffnet ist, um für eine Druckentlastung zu sorgen, wenn das Wasser schneller am Verteiler sein sollte als der Verteiler an der Verteilerlinie.
- Es ist zu verhindern, dass Schläuche mit angekuppeltem Verteiler oder Strahlrohr über der Schulter ziehend nach vorn gebracht werden. Das Unfallgeschehen mit Verletzungen bei plötzlichem Stopp der so gezogenen Schläuche ist erheblich.
- Um zu verhindern, dass der lang gezogene Schlauch die Läufer plötzlich ruckartig stoppt, sollte für alle Mannschaften die Verteilerlinie auf der Wettkampfbahn vom Veranstalter gekennzeichnet werden.
- Die Schläuche müssen richtig durchgekuppelt und drallfrei verlegt werden. Kupplungssicherungen sind preiswert zu erhalten und sollten unbedingt eingesetzt werden. Dadurch ist ein unbeabsichtigtes Lösen der Schlauchverbindungen mit den sich daraus ergebenden Gefährdungen ausgeschlossen.
- Der nach vorn gebrachte Verteiler ist gut festzuhalten, um bei ihm unkontrollierte Bewegungen beim Druckaufbau des Wassers zu verhindern. Hier kann es sonst zu sehr schmerzhaften Verletzungen kommen.
In der Folge muss der Verteiler besetzt bleiben, um bei Erfordernis durch Be-

tätigung der Absperrorgane Gefährdungen im Bereich des (ggf. schlagenden) Strahlrohres zu verhindern.

- Zur Wahrung der Chancengleichheit ist es vorteilhaft, die Tragkraftspritzen zentral zu stellen. Wird davon Gebrauch gemacht, ist vor dem Wettkampf eine Einweisung der Maschinisten erforderlich, um Fehlbedienungen an der fremden Technik und somit Unfallgefahren durch überhöhte Drücke oder Schäden an den Pumpen zu vermeiden.
- Infolge der Verwendung immer leistungsfähigerer Pumpen wird empfohlen, Druckbegrenzer einzusetzen, die den Wasserdruck auf max. 10 bar begrenzen. Für eine hindernisfreie Verlegung des Wasserablaufes ist dann zu sorgen. Fest in die Übungsanlage am Aufstellort der Pumpen eingebrachte unterirdische Abflusssysteme haben sich bewährt.
- Der Bereich am Wassertank ist möglichst trocken zu halten. Selbst mit gut profilierten und Halt gebenden Stiefeln, die sonst für einen sicheren Tritt sorgen, kann man bei einem durchweichten Untergrund schnell ausrutschen. Hier hat sich Bauvlies bewährt, welches in diesem Bereich eben auf den kurzen Rasen genagelt wird, wodurch die Ausrutschgefahren verringert werden.
- Das Wasser der Wettkampfschläuche ist am Ende eines jeden Laufes nicht auf der Wettkampfbahn zu entleeren, da sonst die Bahn für die nachfolgenden Starter rutschig wird.

Hinweise für den Staffel- und Hindernislauf

- Es ist dafür zu sorgen, dass die Balken nicht rutschig sind. Dazu sollten sie mit rutschhemmenden Materialien belegt werden. Das Abdecken der Balken bei Regen ist nur eine Kompromisslösung. Die Balken sind regelmäßig zwischen den Läufen von Feuchtigkeit und Sand zu befreien. Nass gewordene rutschige Balken sollten aus dem Wettkampf herausgenommen werden. Die Disziplinen sind dann ohne Balken durchzuführen.

8. Traditionelle Wettbewerbe

- Um die Verletzungsgefahr bei Stürzen zu minimieren, sind Hakengurte nicht einzusetzen. Dort, wo Haltegurte nicht erforderlich sind, sollte auf diese ebenfalls verzichtet werden. Eng anliegende Kleidung sowie gut passendes, den Knöchel bedeckendes Schuhwerk sollen hier getragen werden. Ansonsten gilt auch hier das unter Punkt 7 zur PSA Genannte. D. h., Feuerwehrstiefel und Handschuhe können auch hier für den Wettkampf ausgeschrieben werden. Darüber hinaus sollte der „Rohrspringer“ durch Knie- und Armgelenkschützer geschützt werden.
- Die Einsprungstelle an der Röhre ist so herzurichten, dass auch hier die Verletzungsgefahr gemindert ist. Die beste Lösung ist dabei offenbar die trichterförmige Vergrößerung der Röhrenöffnung, in welche gesprungen wird.

9. Zusammenfassung

Alle Feuerwehrwettkämpfe müssen gut vorbereitet werden. Das betrifft sowohl die Ausschreibungen, die Vorbereitung der Wettkampfanlagen und der Technik durch die Ausrichter als auch die Vorbereitungen der Wettkämpfer selbst. Sie müssen körperlich gut auf den Wettkampf vorbereitet und auch mit der Wettkampfdurchführung bestens vertraut sein. Ein regelmäßiges Training während des gesamten Jahres und das intensive Üben zumindest vor den Wettkämpfen sollten Voraussetzungen für die Wettkampfteilnahme sein. Es ist notwendig, Ersatzwettkämpfer einzuplanen, die ebenso gut vorbereitet sind. Damit wird die Teilnahme Ungeübter verhindert. Mit Ungeübten sollte die Mannschaft nicht starten, da die Verletzungsgefahr sonst noch höher ist. Andererseits ist der Erfolg fraglich. Sofern bei den Disziplinen der Frauen die speziellen Wettkampfgeräte fehlen, dürfen diese nicht einfach durch Geräte aus dem Männerbereich ersetzt werden. In diesem Fall sind die betroffenen Wettkampfelemente wegzulassen.

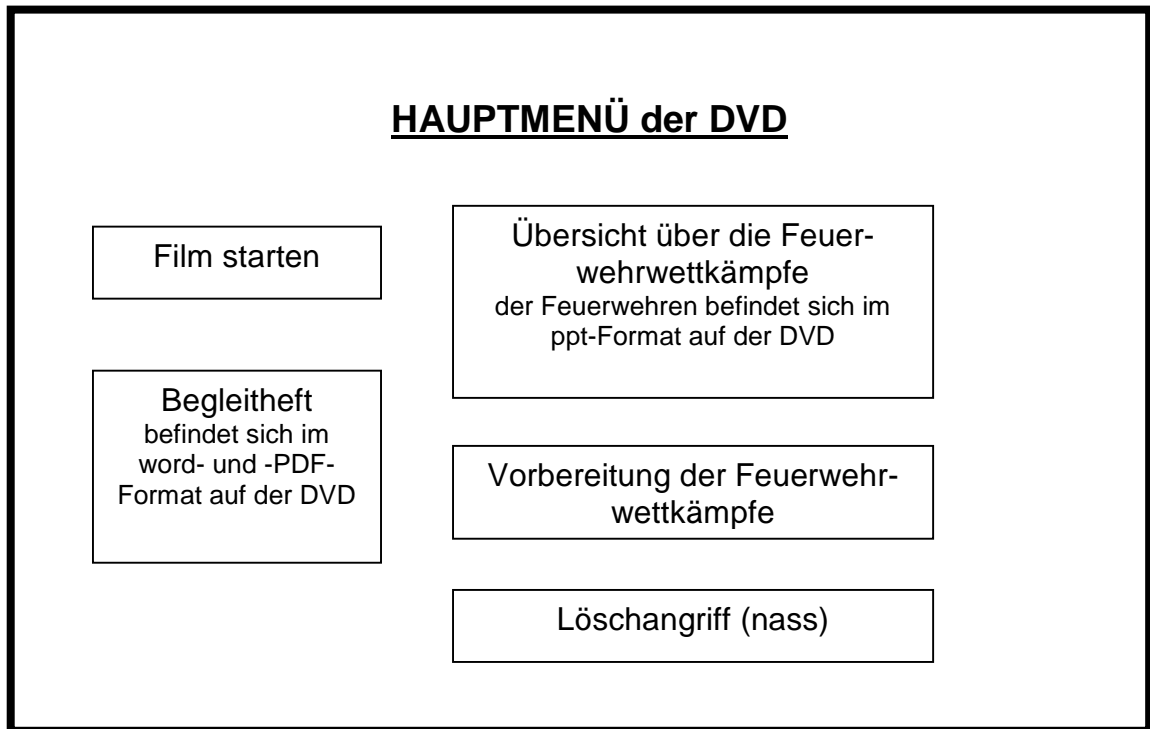
Vor dem eigentlichen Wettkampfstart muss sich jeder Wettkämpfer gut durch Lauftraining bzw. andere Übungen erwärmen, um sich auf die kurze, aber sehr hohe Belastung vorzubereiten. Alkohol vor dem Wettkampf ist zu vermeiden.

Auch sollte bei allen Vorgaben der Ausrichter berücksichtigt werden, dass der sportliche Charakter der Wettkämpfe im Vordergrund steht. Hierbei sollte man sich von dem Grundsatz leiten lassen, an Maßnahmen zur Sicherheit nicht so viel wie möglich sondern so viel wie notwendig vorzugeben.

Versicherungsrechtlich sind die behandelten Feuerwehrwettkämpfe als feuerwehrendienstliche Tätigkeit anzusehen, wenn sie offiziellen Charakter tragen, von Feuerwehrverbänden oder Trägern des Brandschutzes organisiert und ausgetragen werden und die Teilnahme mit Wissen des Unternehmers erfolgt. Sie sind als geforderter Dienstsport zu werten, der dazu dient, die körperliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehrangehörigen zu verbessern oder zu erhalten.

Anhang

Die DVD, auf der auch der Inhalt dieses Heftes Bestandteil (Text im pdf-Format) ist, hat folgendes Hauptmenü:



Bisher erschienene Medienpakete der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen seit 1989:

als Medienpaket mit Videokassette

1. „Wasserförderung I“
(aktualisiert durch Medienpaket „Wasserförderung – Sicheres Fördern von Wasser“)
2. „Atemschutz im Löscheinsatz“
(aktualisiert durch Medienpaket „Brandgefährlich“)
3. „UVV Feuerwehren“
4. „Gefährliche Stoffe und Güter I“
5. „Wasserförderung II“
(aktualisiert durch Medienpaket „Wasserförderung – Sicheres Fördern von Wasser“)
6. „Technische Hilfeleistung I“
7. „Technische Hilfeleistung II“
8. „Fit For Fire“
9. „Fit For Fire In The Future“
10. „Sicher zu Einsatz und Übung“
11. „Brandgefährlich“
12. „Jugendfeuerwehr I - Lager und Fahrten“ (zusätzlich mit CD)
13. „Jugendfeuerwehr II - Übungs- und Schulungsdienst“ (zusätzlich mit CD)
14. „Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen“ (zusätzlich mit CD)

als Medienpaket mit DVD

15. „Grundsätze der Prävention“
16. „Wasserförderung – Sicheres Fördern von Wasser“
17. „Persönliche Schutzausrüstung“

Überreicht durch die jeweils zuständige Feuerwehr-Unfallkasse

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
Müllroser Chaussee 75
15236 Frankfurt/Oder
Telefon: (03 35) 52 16 – 0
Telefax: (03 35) 54 73 99
Internet: www.ukbb.de
E-Mail: fuk@ukbb.de

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse
Nord
Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein
Hopfenstraße 2 D
24114 Kiel
Telefon: (04 31) 603 – 21 13
Telefax: (04 31) 603 – 13 95
Internet: www.hfuk-nord.de
E-Mail: info@hfuk-nord.de

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse
Nord
Landesgeschäftsstelle Hamburg
Berliner Tor 49
20099 Hamburg
Telefon: (040) 30 904 – 9289
Telefax: (040) 30 904 – 9181
Internet: www.hfuk-nord.de
E-Mail: info@hfuk-nord.de

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse
Nord
Landesgeschäftsstelle Mecklenburg-
Vorpommern
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin
Telefon: (03 85) 30 31 – 700
Telefax: (03 85) 30 31 – 706
Internet: www.hfuk-nord.de
E-Mail: info@hfuk-nord.de

Feuerwehr-Unfallkasse Mitte
Landesgeschäftsstelle Sachsen-Anhalt
Carl-Miller-Straße 7
39112 Magdeburg
Telefon: (03 91) 54 45 90
Telefax: (03 91) 54 45 922
Internet: www.fuk-mitte.de
E-Mail: sachsen-anhalt@fuk-mitte.de

Feuerwehr-Unfallkasse Mitte
Landesgeschäftsstelle Thüringen
Magdeburger Allee 4
99086 Erfurt
Telefon: (03 61) 55 18 – 200
Telefax: (03 61) 55 18 – 221
Internet: www.fuk-mitte.de
E-Mail: thueringen@fuk-mitte.de

Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Bertastraße 5
30159 Hannover
Telefon: (05 11) 98 95 – 431
Telefax: (05 11) 98 95 – 433
Internet: www.fuk.de
E-Mail: info@fuk.de

Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Regionalbüro Oldenburg
Staugraben 11
26122 Oldenburg
Telefon: (04 41) 22 28 – 962
Telefax: (04 41) 22 28 – 963
Internet: www.fuk.de
E-Mail: info@fuk.de